

II-11312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5400 NJ

1933 -10- 13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Khol
und Kollegen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend den durch den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes für
die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland anfallenden
zusätzlichen Arbeitsanfall

Den in der Folge der Umbrüche in Ost- und Ostmitteleuropa neu
aufgetretenen Wanderungs- und Migrationsströmen hat der
österreichische Gesetzgeber mit dem Bundesgesetz, mit dem der
Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird
(Aufenthaltsgesetz), das mit 1. Juli d.J. in Kraft getreten ist,
Rechnung getragen. Grundphilosophie des neuen Gesetzes ist es,
daß die nach Österreich kommenden Ausländer auch die Gewähr
haben, entsprechende Arbeits- und Wohnmöglichkeiten vorzufinden.

Eine derjenigen Maßnahmen, durch die dieses Ziel erreicht
werden soll, stellt die in § 6 Abs. 2 des Gesetzes enthaltene
Bestimmung dar, wonach "der Antrag auf Erteilung einer
Bewilligung ... vor der Einreise nach Österreich vom Ausland
aus zu stellen" ist. In den Erläuternden Bemerkungen zur
Regierungsvorlage wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich
festgehalten, daß jeder Antragsteller die Vermittlung der
österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in Anspruch
nehmen kann. Darüber hinaus werden alle österreichischen
Berufsvertretungen im Ausland verpflichtet, allenfalls für die
Entscheidungen über Aufenthaltsanträge notwendige Erhebungen

- 2 -

durchzuführen. Damit gehören die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zu den von der Durchführung des Aufenthaltsgesetzes betroffenen Stellen, für die die Vollziehung des Gesetzes, wie übrigens auch der Ausschußbericht festhält, einen wesentlichen Mehraufwand bedeutet.

Angesichts der Tatsache, daß das Aufenthaltsgesetz mit Anfang Oktober 1993 drei Monate in Geltung steht und aus der Vollziehung erste Rückschlüsse gezogen werden können, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

- 1) Wie viele Anträge auf Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung wurden seit 1.Juli 1993 bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland gestellt?
- 2) Wie verteilen sich diese Anträge, soweit sie die monatliche Zahl von 20 überschritten haben, auf die einzelnen Vertretungsbehörden?
- 3) Welche personellen Ressourcen stehen für die Bearbeitung dieser Anträge zur Verfügung?
- 4) Wurde seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes das Personal an jenen Vertretungsbehörden, bei denen ein überdurchschnittlich hoher Anfall an Aufenthaltsanträgen zu verzeichnen war, verstärkt?
- 5) In wievielen Fällen wurde an österreichische Vertretungsbehörden im Ausland das Ersuchen gerichtet, für die Entscheidung über eine Aufenthaltsgenehmigung notwendige Erhebungen durchzuführen?

- 3 -

- 6) Gab es einzelne Vertretungsbehörden, die davon besonders betroffen waren, und wenn ja, welche?
- 7) Beabsichtigen Sie, das Personal an den durch den zusätzlichen Arbeitsanfall im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsgesetz besonders betroffenen Vertretungsbehörden zu verstärken?
- 8) Wenn ja, kann dies durch neue Dienstposten des Außenministeriums geschehen oder durch zusätzliche Dienstposten, die vom Innenministerium bereitgestellt werden?
- 9) Wie hoch schätzen Sie auf Grund der nun gesammelten Erfahrungswerte den zusätzlichen Personalbedarf ein?